



Resolution

Eigenständige wirtschaftliche Sicherung von Frauen

Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. (LFRN) fordert die Fraktionen im Niedersächsischen Landtag sowie das Niedersächsische Ministerium für Justiz und das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung ebenso wie die niedersächsischen Bundestagsabgeordneten auf, folgende Punkte über den Bundesrat sowie über die Justiz- und Sozialministerkonferenzen in die Bundesgesetzgebung einzubringen bzw. im Bundestag umzusetzen:

1. Ein „Wahlarbeitszeitgesetz“ soll die Wünsche nach selbstbestimmter Zeitverwendung im Arbeitsleben in den Fokus nehmen und rechtspolitisch umsetzen. Ein zeitgemäßes Arbeitsrecht muss sich an den Erfordernissen unterschiedlicher Menschen in ihren wechselnden Lebensphasen orientieren. Erforderlich ist ein Abrücken von der bisherigen „Normalarbeit“, das herkömmliche Rollenbilder verfestigt und große Teile der Erwerbsfähigen vom Arbeitsmarkt ausschließt.¹
2. „Sorgearbeit“ muss sozial abgesichert werden. Hierzu gehört die Aufwertung der Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder ebenso wie die Anerkennung der Langzeitpflege von Angehörigen in der Rentenversicherung.
3. Das Lohngerechtigkeitsgesetz muss schnellstmöglich durch den Bundestag verabschiedet werden, um durch Transparenz in der Lohngestaltung die Lohndiskriminierung von Frauen abzubauen.

Begründung:

Frauen haben das Recht auf eine selbstbestimmte Erwerbsbiografie. Entscheidend ist hierbei die Gestaltung der Erwerbsarbeitszeit. Hier sieht der LFRN dringenden Änderungsbedarf, um individuellen Arbeitszeitwünschen entgegen zu kommen. Die Erwerbsarbeitszeit ist jedoch nur einer von mehreren Bereichen zur Verwirklichung einer selbstbestimmten Erwerbsbiografie. Im gesellschaftlich vorherrschenden Konzept von entlohnter Arbeit werden die Tätigkeiten nicht ausreichend bedacht, die unentgeltlich und nach wie vor überwiegend von Frauen geleistet werden, wie die Pflege Angehöriger und Kindererziehung. Dies sind nicht nur private, sondern auch gesellschaftliche Aufgaben. Sie sind Arbeit, die oft nicht als solche gesehen und unentgeltlich erwartet wird. Sie als Arbeitsleistung anzuerkennen ist daher ein wichtiger Schritt für Geschlechtergerechtigkeit in der (Erwerbs-)Arbeit.

Die Lohngerechtigkeit ist essentiell für die eigenständige wirtschaftliche Sicherung von Frauen. Es darf daher nicht sein, dass Frauen in Niedersachsen im Durchschnitt 21,5 % weniger in der Stunde verdienen als ihre männlichen Kollegen.

Die soziale Absicherung im Alter ist das Spiegelbild der selbstbestimmten Erwerbsbiografie. Die Umsetzung unserer Forderungen soll Frauen vor Altersarmut bewahren.

Hannover, 22. Oktober 2016

Die Resolution wurde einstimmig angenommen.

Ja-Stimmen: 41 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

¹ Vgl. Deutscher Juristinnenbund: www.djb.de/themen/wahlarbeitszeit